

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	17.6.21	17

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss 2020;

hier: Beschluss gem. § 92 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Heiligenhafen am 08.06.2021 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2020, die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht, der Anhang zum Jahresabschluss 2020 mit Anlagen gem. § 44 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Vollständigkeitserklärung sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

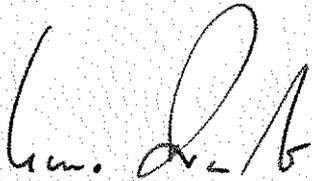
Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.262.462,71 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.834.747,67 € abschließt, wird gem. § 92 der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen und ist durch eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage zu decken. Durch die Entnahme sinkt der Bestand der Ergebnismrücklage auf einen Betrag in Höhe von 3.892.486,61 €.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Do.
Amtsleiterin / Amtsleiter	Sagen
Büroleitender Beamter	Me 9.6.21

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020



Aktiva

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres EUR	Bilanzwert zum Bilanzstichtag EUR
1. Anlagevermögen	71.257.325,67	73.447.128,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	187.491,48	163.566,92
1.2 Sachanlagen	65.054.645,49	67.001.158,71
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.815.095,82	4.616.731,77
1.2.1.1 Grünflächen	1.052.147,73	1.037.872,38
1.2.1.2 Ackerland	2.517.470,52	2.521.200,52
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.908,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.236.649,53	1.048.750,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.073.113,91	12.518.510,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	968.205,55	960.824,05
1.2.2.2 Schulen	6.610.628,33	7.206.605,77
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.494.280,03	4.351.080,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.697.632,17	38.876.739,93
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.817.737,65	3.886.076,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	192.117,82	175.650,66
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.598.872,94	8.880.423,42
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.405.440,16	13.830.320,89
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.683.463,60	12.104.268,56
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.297.666,61	6.024.609,53
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	346.333,75	344.721,26
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.587.143,54	2.146.848,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.257,51	401.521,04
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.402,18	2.071.475,83
1.3 Finanzanlagen	6.015.188,70	6.282.402,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.903.343,45	5.198.031,35
1.3.2 Beteiligungen	899.701,53	899.701,53
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	208.842,72	181.368,75
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	208.842,72	181.368,75
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	3.300,00
2. Umlaufvermögen	1.395.758,78	1.720.856,14
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	712.026,94	1.141.575,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	262.897,13	835.101,28
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	112.531,17	54.527,24
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	336.598,64	251.947,20
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	683.731,84	579.280,42
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.529.880,98	1.744.936,48
Bilanzsumme (Aktiva)	74.182.965,43	76.912.920,88

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

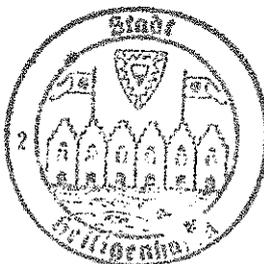


Passiva

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	20.938.190,38	19.834.747,67
1.1 Allgemeine Rücklage	14.974.168,05	15.621.058,54
1.2 Sonderrücklage	162.182,52	321.202,52
1.3 Ergebnismrücklage	4.915.075,46	5.154.949,32
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	886.764,35	-1.262.462,71
2. Sonderposten	25.328.798,77	26.269.585,59
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	9.293.775,82	11.159.562,82
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	11.894.446,66	11.240.098,21
2.3 Sonderposten für Beiträge	4.140.576,29	3.869.924,56
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	4.134.442,35	3.864.079,12
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	2.031,46	2.031,46
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	4.102,48	3.813,98
2.7 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	5.584.194,13	6.379.769,57
3.1 Pensionsrückstellung	5.328.938,00	5.622.924,00
3.2 Beihilferückstellungen	255.256,13	756.845,57
3.3 Altersteilzeitrückstellungen		
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten		
3.5 Altlastenrückstellungen		
3.6 Steuerrückstellungen		
3.7 Verfahrensrückstellungen		
3.8 Finanzausgleichsrückstellung		
3.9 Instandhaltungsrückstellungen		
3.10 Rückstellungen Verbindl. für Lief./Leist. im HHJ ohne Rechnung		
3.11 Sonstige andere Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten	22.121.102,79	24.230.933,88
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.053.740,40	23.890.273,72
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	20.469.337,78	23.366.773,35
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	584.402,62	523.500,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindl. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. Gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	872.798,40	47.165,53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.439,97	36.985,92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	184.124,02	256.508,71
5. Passive Rechnungsabgrenzung	210.679,36	197.884,17
Bilanzsumme (Passiva)	74.182.965,43	76.912.920,88

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.933 TEUR.
2. Summe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 7.403 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 7.284 TEUR.



Heiligenhafen, den 10. Mai 2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Handwritten signature)
(Kuno Brandt)

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
40		9.348.279,79	8.066.300,00	8.221.901,91	-155.601,91	0,00
41	1 Steuern und ähnliche Abgaben					
42	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.646.859,69	5.369.000,00	6.609.134,24	-1.240.134,24	0,00
43	3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441, 442, 446	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.605.061,00	2.875.300,00	3.291.355,94	-416.055,94	0,00
448	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	222.385,23	376.200,00	371.266,61	4.933,39	0,00
45	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	915.855,60	804.851,73	865.641,63	-60.789,90	0,00
	7 + sonstige Erträge	1.871.555,90	863.800,00	585.763,71	278.036,29	0,00
471	750 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	10 = Erträge	20.609.997,21	18.355.451,73	19.945.064,04	-1.589.612,31	0,00
51	11 Personalaufwendungen	2.835.369,81	3.569.963,31	3.636.651,96	-66.688,65	0,00
52	12 + Versorgungsaufwendungen	338.493,91	414.698,99	563.822,76	-149.123,77	0,00
57	13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.692.499,69	9.039.067,14	7.217.019,56	1.822.047,58	1.257.834,08
53	14 + bilanzielle Abschreibungen	2.671.721,75	2.698.400,00	2.870.330,16	-171.930,16	0,00
54	15 + Transferaufwendungen	4.284.465,46	3.983.559,13	3.882.981,96	100.577,17	0,00
	16 + sonstige Aufwendungen	2.669.512,75	3.903.489,52	2.789.691,26	1.113.798,26	675.000,00
	17 = Aufwendungen	19.492.063,37	23.609.178,09	20.960.497,66	2.648.680,43	1.932.834,08
46	18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	1.117.933,84	-5.253.726,36	-1.015.433,62	-4.238.292,74	-1.932.834,08
55	19 + Finanzerträge	135.006,35	127.700,00	114.802,49	12.897,51	0,00
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	366.175,84	442.600,00	361.831,58	80.768,42	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-231.169,49	-314.900,00	-247.029,09	-67.870,91	0,00
22	= Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	886.764,35	-5.568.626,36	-1.262.462,71	-4.306.163,65	-1.932.834,08
23	= Jahresergebnis (Zeilen 18 und 22)	886.764,35	-5.568.626,36	-1.262.462,71	-4.306.163,65	-1.932.834,08
24	Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen					
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	640.900,00	640.400,00	637.900,00	2.500,00	0,00
	= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	640.900,00	640.400,00	637.900,00	2.500,00	0,00
571, 574	28 Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand bilanz. Abschreib. a. immat. Vermögensgegenst. u. Sachanl. sowie geleist. Zuwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
416, 437	Erträge a.d.Auflösung v. Sonderposten a. Zuschüssen u. Zuweis. sowie f. Beitr.	2.671.721,75	2.698.400,00	2.870.330,16	-171.930,16	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	1.214.968,57	1.185.500,00	1.244.461,48	-58.961,48	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	1.456.753,18	1.512.900,00	1.625.868,68	-112.968,68	0,00

Stand.-Kontensch. Gesamtfinauzrechnung 2018

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
60		9.268.905,72	8.066.300,00	7.753.207,90	313.092,10	0,00
61	1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.700.260,04	4.460.122,25	5.634.819,74	-1.174.697,49	0,00
	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen					

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung 2018 (Bundesland 01)						
62	3 + sonstige Transfereseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.250.184,81	2.599.100,00	3.114.460,56	-515.360,56	0,00
641, 642, 646	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	165.371,09	387.446,75	402.875,20	-15.428,45	0,00
648	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.161.595,47	798.659,23	741.571,52	57.087,71	0,00
65	7 + sonstige Einzahlungen	967.338,83	1.085.300,00	1.015.131,74	70.168,26	0,00
66	8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	135.006,35	127.700,00	114.802,49	12.897,51	0,00
70	9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.648.662,31	17.524.628,23	18.776.869,15	-1.252.240,92	0,00
71	10 Personalauszahlungen	2.675.490,60	3.364.941,92	3.146.126,19	218.815,73	0,00
72	11 + Versorgungsauszahlungen	90.856,71	494.500,00	493.947,19	552,81	0,00
75	12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.763.573,59	9.260.223,20	7.136.846,40	2.123.376,80	1.257.834,08
73	13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	378.518,27	519.700,00	361.831,58	157.868,42	0,00
74	14 + Transferauszahlungen	4.252.554,34	3.988.122,84	3.863.571,12	124.551,72	0,00
	15 + sonstige Auszahlungen	2.906.292,79	4.829.850,22	3.780.172,56	1.049.677,66	675.000,00
	16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	17.067.286,30	22.457.338,18	18.782.495,04	3.674.843,14	1.932.834,08
681	17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	1.581.376,01	-4.932.709,95	-5.625,89	-4.927.084,06	-1.932.834,08
682	18 Einzahlungen a. Zuweis. u. Zuschuss. f. Investitionen u. -förderungsmaßnahmen	543.841,10	266.800,00	212.196,90	54.603,10	0,00
683	19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	341.959,73	285.800,00	66.421,96	219.378,04	0,00
	20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	196.984,25	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
684	21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßn. Dritter)	11.050,83	6.300,00	27.473,97	-21.173,97	0,00
688	24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-24.143,77	1.339.200,00	0,00	1.339.200,00	0,00
	25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.069.692,14	1.898.100,00	321.092,83	1.577.007,17	0,00
	27 Auszahlungen von Zuweis. u. Zuschuss. f. Investitionen u. -förderungsmaßnahme	20.925,71	31.507,56	31.507,56	0,00	0,00
782	28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.755.243,79	309,22	629,22	-320,00	0,00
783	29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	504.072,47	1.624.038,33	1.025.725,91	598.312,42	389.592,06
784	30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.127.800,32	9.364.833,63	2.223.949,08	7.140.884,55	7.013.171,67
786	32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	5.408.042,29	11.020.688,74	3.281.811,77	7.738.876,97	7.402.763,73
	35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-4.338.350,15	-9.122.588,74	-2.960.718,94	-6.161.869,80	-7.402.763,73
35A	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.893.915,49	0,00	773.770,95	-773.770,95	0,00
35B	+ Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.905.020,37	0,00	748.410,86	-748.410,86	0,00
35C	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	-11.104,88	0,00	25.360,09	-25.360,09	0,00

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018 (Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
692	-2.768.079,02	-14.055.298,69	-2.940.984,74	-11.114.313,95	-9.335.597,81
695	4.146.432,00	3.594.300,00	4.060.000,00	-465.700,00	0,00
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	1.175.882,64	1.434.200,00	1.223.466,68	210.733,32	0,00
795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.020.549,36	2.160.100,00	2.836.533,32	-676.433,32	0,00
	252.470,34	-11.895.198,69	-104.451,42	-11.790.747,27	-9.335.597,81
332	431.261,50	-99.000,00	683.731,84	-782.731,84	0,00
332	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	683.731,84	-11.994.198,69	579.280,42	-12.573.479,11	-9.335.597,81

36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35C)

37 + Aufnahme von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider
Mittel

39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)

40 - Tilgung von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen

41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider
Mittel

42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)

43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

44 = Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)

45 + Anfangsbestand Liquide Mittel

46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent

47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent

48 = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 47)

Anhang zum Jahresabschluss 2020

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software sowie das Anfang 2018 fertig gestellte digitale Bestandskataster der Oberflächenentwässerung mit der Differenzierung nach Schadensklassen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.

- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden - soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Veränderungen ergaben sich durch die Veräußerung von kleineren Teilflächen (z. B. Vorgärten, Uferflächen) an die jeweiligen Grundeigentümer, die diese Fläche ohnehin bereits nutzten, sowie die Übertragung der Grundstücksflächen ins Eigentum der Stadt im Bereich des B-Plans 72 auf Grundlage des Erschließungsvertrages.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule mit Turnhalle (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Parkplatz Am Stadtgraben.

Die bebauten Grundstücke umfassen auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen sowie die zu den Schulen gehörenden Grundstücke.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke

und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2020 nach erfolgter Endabnahme die Ausgaben für die Umstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet auf LED-Technik sowie sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Gehwege, Spielplätze, Oberflächenentwässerung, Regenrückhaltebecken im Bereich des B-Plans 72 (Klintmoor, Hohlgrund, Steinkoppel, Tulwisch, Carl-Maria-von-Weber-Straße).

Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren - zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr - bewertet. Im Jahr 2017 wurde hier mit der TV-Befahrung zur Feststellung der vorhandenen Schäden und Bestandserfassung begonnen und mit der Umsetzung einzelner Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2018 und später begonnen bzw. fertig gestellt wurden, und laufend weiter fortgesetzt werden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind. Auch das Projekt touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers ist hier einzuordnen, da die betroffenen Uferflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befinden. Die Baukosten beliefen sich auf 3,16 Mio. Euro.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kult(o)urnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronzebuch, Gallionsfigur, Kronleuchter und Schreibtisch im Stuckzimmer, Wasserstandsanzeiger sowie das Schwanenhaus im Stadtteich.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz. Die

Umrüstung auf den Digitalfunk war bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Besondere Auswirkungen auf die Höhe dieser Bilanzposition hatte im November 2020 die Auslieferung der Drehleiter im Rahmen der Ersatzbeschaffung laut Feuerwehrbedarfsplan.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen (Büromöbel, Lehr- und Lernmaterial, Büromaschinen, Kopierer usw.). Wie bei den Maschinen und technischen Anlagen beschrieben, sind auch hier sogenannte Sammelposten zu bilden und über 5 Jahre abzuschreiben. Unabhängig davon wird im Bereich der Hardwareausstattung jeder Drucker, Monitor und PC separat unter Angabe der Seriennummer in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Im Jahr 2020 resultieren die Veränderungen überwiegend aus Neuanschaffungen im Bereich der Hardware und den Abschreibungen. Aufgrund der Corona Pandemie mussten eine Vielzahl von Notebooks und iPads beschafft werden, um Videokonferenzen, Homeoffice und Distanzlernen zu gewährleisten.

Festwerte

Im Rahmen der Inventurerleichterungen wurden für gleichgeartete Gegenstände des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Ein weiteres wesentliches Kriterium hierfür ist, dass sich der Festwert in Größe und Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Von dieser Möglichkeit wurde für folgende Inventare Gebrauch gemacht: Medienbestand Bücher und Möblierung Stadtbücherei, Möblierung Rathaus, Schulbücher und Möblierung der Schulen, Feuerwehrdienstkleidung, Verkehrsschilder. Der Festwert ist alle drei Jahre im Rahmen der körperlichen Inventur auf seine Zusammensetzung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Sanierung der Regenwasserkanäle im Hafengebiet und im Bereich des Thulbodens sowie die Auszahlungen für die Maßnahmen der Barrierefreiheit in der TSS und für das Erlebnisbad auf dem Steinwarder. Bei der letztgenannten Maßnahme erfolgt eine Korrektur zu Lasten der Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Auch enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage

in der Theodor-Storm-Schule, die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs im Rahmen des Brandschutzes sowie der Sanierung der Straßen und Regenwasserkanäle im Bereich Strandhusen/Lütjenbroder Weg und Wachtelberg bis Kurzer Kamp.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die HVB GmbH & Co. KG und die Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG.

Im Einzelnen stellen sich die Anteile wie folgt dar:

ANL02299 HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	31.775,26 €
ANL02300 HVB GmbH & Co. KG (84,3 %)	3.946.585,55 €
ANL02301 Dünenpark GmbH & Co. KG	189.972,05 €
ANL02915 HVB GmbH & Co. KG (15,7 %)	735.010,59 €
ANL04310 Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG (100 %)	<u>294.687,90 €</u>
insgesamt:	<u>5.198.031,35 €</u>

Die Erhöhung der Anteile resultiert aus der im Jahr 2020 erfolgten Gründung der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus der Sichteinlage des Stammkapitals in Höhe von 25.000 € sowie der Erhöhung des Stammkapitals durch die Einlage von Grundstücken im Wert von 269.687,90 €.

Den einzelnen Jahresergebnissen der Eigengesellschaften seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird durch den Gesamtabchluss Rechnung getragen. Für die Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstmalig im per 31.12.2019 ein Gesamtabchluss zu erstellen.

Zum Sondervermögen gehören die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %).

Die Anteile der Stadt Heiligenhafen an der Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie der VR Bank Ostholstein Nord Plön eG werden unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens nachgewiesen.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste/ Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 775.000 € einschließlich Verlustausgleich 2019 (Jahresverlust 2019 im Jahr 2020) gezahlt.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom und Gas. Die Ausschreibung des Netzbetriebes hatte zum Ergebnis, dass die Stadtwerke Heiligenhafen hier keine Berücksichtigung finden. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne aus der Stromerzeugung und dem Vertrieb von Strom und Gas erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungs-gebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Vermögensgegenstände einzugliedern, die nicht der stetigen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Baugrundstücke zum Verkauf).

Alle Vorräte - insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 +683.731,84 € und zum 31.12.2020 +579.280,42 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebn isrücklage dar.

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 321.202,52 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus den Grundstückswerten für Wohngebiete/Straßen, die von Privaten erschlossen wurden und nach erfolgter Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übertragen wurden. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Baugebiet Op Stolp, den Insterburger Weg, die Ernst-Schurbohm-Straße sowie den B-Plan 72 (Hohgrund, Klintmoor, Steinkoppel, Tulwisch, Carl-Maria-von-Weber-Straße). Die entsprechenden Werte werden als nicht aufzulösende Zuschüsse aus dem privaten Bereich in der Anlagenbuchhaltung geführt. Hinsichtlich des endgültigen Bilanzausweises dieser Beträge besteht auf Landesebene (Arbeitskreis der Anlagenrechner unter Einbeziehung der Prüfungsämter der Kreise) klärungsbedarf, da die GemHVO-Doppik und der dazugehörige verbindliche Kontenrahmenplan im Bereich der Sonderposten nicht die Möglichkeit vorsehen Zuschüsse, die nicht aufgelöst werden, zu passivieren. Hier bleibt eine weitergehende Regelung abzuwarten.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege sowie aus der Auflösung des Schützenvereins Heiligenhafen, da satzungsgemäß das Barvermögen zur treuhänderischen Verwahrung an die Stadt zu zahlen war.

Rückstellungen

Bis zum 31.12.2016 wurden die Bestände der Pensions- und Beihilferückstellung betragsmäßig zusammengefasst unter 3.1 in der Bilanz dargestellt. Zum 31.12.2017 wurde entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplans eine getrennte Darstellung beider Rückstellungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Bisher wurden für die durchzuführenden Buchungen immer die Werte der Haushaltsplanung berücksichtigt. Laut Prüfungsfeststellung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein sind zukünftig die Buchungen auf Grundlage der von der VAK jährlich nachträglich versandten aktuellen Listen zu ermitteln. Diese werden sich nach der allgemeinen Erfahrung betragsmäßig immer von der zur Haushaltsplanung herangezogenen Liste unterscheiden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde erstmalig wie vorstehend beschrieben verfahren. Für das Jahr 2020 sah die Haushaltsplanung eine Reduzierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 14.200,00 € vor. Die aufgrund der aktuellen Listen der VAK getätigten Buchungen führten zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung um 293.686,00 Euro.

Die auf Grundlage der Pensionsrückstellung zu bildende Beihilferückstellung muss per 31.12.2020 rechnerisch einem Wert in Höhe von 13,46 % (2019 = 4,97 %) der Pensionsrückstellung entsprechen. Auf Grundlage der Haushaltsplanung war im Saldo eine Reduzierung der Beihilferückstellung von 200,00 Euro vorgesehen. Tatsächlich war aufgrund der geltenden Vorgaben die Beihilferückstellung um einen Betrag in Höhe von 501.589,44 Euro zu erhöhen.

Weitere Rückstellungen sind in der Bilanz zum 31.12.2020 nicht passiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31.12.2020 23.890.273,72 € (31.12.2019 = 21.053.740,40 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beliefen sich auf 47.165,53 €.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können die Werte der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen nunmehr bis einschließlich 2020 berichtigt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten keine Korrekturen.

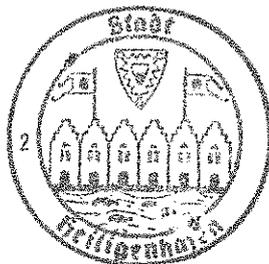
Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.09.2020 wurde der Jahresüberschuss vom 31.12.2019 in Höhe von 886.764,35 € mit 646.890,49 € der Allgemeinen Rücklage und mit 239.873,86 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Durch diese Buchungen beträgt die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 nunmehr 15.621.058,54 € und die Ergebnisrücklage 5.154.949,32 €. Somit entspricht die Ergebnisrücklage rechnerisch dem nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässigen Höchstwert von 33 % der allgemeinen Rücklage (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände



Heiligenhafen, den 10. Mai 2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kuno Brandt'.

(Kuno Brandt)

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesamelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	801.038,33	44.799,71	0,00	845.838,04	-613.546,85	-68.724,27	0,00	-682.271,12	163.566,92
Grünflächen	1.052.147,73	-14.256,50	-18,85	1.037.872,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.037.872,38
Ackerland	2.517.470,52	3.730,00	0,00	2.521.200,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.200,52
Wald, Forsten	8.828,04	80,00	0,00	8.908,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.908,04
sonstige unbebaute Grundstücke	1.236.649,53	174.452,42	-13.446,28	1.048.750,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.750,83
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.154.893,21	5.690,00	0,00	1.160.583,21	-186.687,66	-13.071,50	0,00	-199.759,16	960.824,05
Schulen	9.275.152,92	841.131,00	0,00	10.116.283,92	-2.664.524,59	-245.153,56	0,00	-2.909.678,15	7.206.605,77
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.275.955,16	0,00	0,00	8.275.955,16	-3.781.675,13	-143.199,34	0,00	-3.924.874,47	4.351.080,69
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.817.737,65	68.861,02	-522,27	3.886.076,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.886.076,40
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-189.372,34	-16.467,16	0,00	-205.839,50	175.650,66
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	14.988.243,10	581.774,66	0,00	15.570.017,76	-6.389.370,16	-300.224,18	0,00	-6.689.594,34	8.880.423,42
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleukun	26.251.103,14	3.143.977,32	0,00	29.395.080,46	-14.845.662,98	-719.096,59	0,00	-15.564.759,57	13.830.320,89
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.687.932,09	85.734,11	0,00	17.773.666,20	-5.004.468,49	-664.929,15	0,00	-5.669.397,64	12.104.268,56
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.145.768,89	0,00	0,00	7.145.768,89	-848.102,28	-273.057,08	0,00	-1.121.159,36	6.024.609,53
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	354.264,91	339,42	0,00	354.604,33	-7.931,16	-1.951,91	0,00	-9.883,07	344.721,26
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.209.676,69	847.261,72	-464.061,27	4.592.877,14	-2.622.533,15	-287.554,42	464.059,27	-2.446.028,30	2.146.848,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	856.714,86	108.513,90	-2.566,53	962.662,23	-506.457,35	-57.206,76	2.522,92	-561.141,19	401.521,04
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.402,18	-815.926,35	0,00	2.071.475,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.071.475,83
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.903.343,45	294.687,90	0,00	5.198.031,35	0,00	0,00	0,00	0,00	5.198.031,35
Beteiligungen	899.701,53	0,00	0,00	899.701,53	0,00	0,00	0,00	0,00	899.701,53

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	1,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-162.182,52	-159.020,00	0,00	-321.202,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-321.202,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-15.034.350,73	-2.167.979,90	169.339,47	-17.032.991,16	5.740.574,91	302.192,90	-169.339,47	5.873.428,34	-11.159.562,82
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-16.490.139,52	-17.556,90	0,00	-16.507.696,42	4.595.692,86	671.905,35	0,00	5.267.598,21	-11.240.098,21
aufzulösende Beiträge	-13.069.460,98	0,00	0,00	-13.069.460,98	8.935.018,63	270.363,23	0,00	9.205.381,86	-3.864.079,12
Summe gesamt	63.972.680,34	2.677.388,69	-311.275,73	66.338.793,30	-18.409.044,74	-1.546.174,44	297.242,72	-19.657.976,46	46.680.816,84

Forderungsspiegel vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	835.101,28	835.101,28			262.897,13
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	54.527,24	54.527,24			112.531,17
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	251.947,20	251.947,20			336.598,64
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	1.141.575,72	1.141.575,72			712.026,94

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	23.890.273,72	1.221.902,00	5.638.079,88	17.030.291,84	21.053.740,40
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich					
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt	23.366.773,35	1.158.741,03	5.361.126,08	16.846.906,24	20.469.337,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	523.500,37	63.160,97	276.953,80	183.385,60	584.402,62
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.					
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.165,53	47.165,53			872.798,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.985,92	36.985,92			10.439,97
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	256.508,71	256.508,71			184.124,02
Summe	24.230.933,88	1.562.562,16	5.638.079,88	17.030.291,84	22.121.102,79

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2020

I. Übersicht über die übertragene Aufwendungen und Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro		
				3	4
Nummer	1	2	3	4	5
1.1.1.20	Rathaus				
1.1.1.20.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.800,00	21.800,00		
1.1.1.20	Rathaus				
1.1.1.20.5211100/7211100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aussen	247.218,79	247.218,79		
1.1.1.20	Rathaus				
1.1.1.20.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	3.500,00	3.500,00		
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule				
2.1.1.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000,00	15.000,00		
2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	165.700,00	165.700,00		
2.5.2.10	Heimatmuseum				
2.5.2.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen o	21.500,00	21.500,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	190.000,00	190.000,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5452000/7452000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten ges- Sozialversicherungen	20.000,00	20.000,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5454000/7454000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten Gemeinden und Gemeindeverbände	455.000,00	455.000,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	200.000,00	200.000,00		

3.6.6.10	Jugendzentrum			
3.6.6.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.252,61	60.252,61	
3.6.6.20	Kinderspielfläche			
3.6.6.20.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00	5.000,00	
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg			
4.2.4.30.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.000,00	13.000,00	
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg			
4.2.4.40.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000,00	50.000,00	
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71.000,00	71.000,00	
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	120.000,00	120.000,00	
5.5.1.10	Park- und Gartenanlagen			
5.5.1.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	113.862,68	113.862,68	
5.5.2.10	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.000,00	60.000,00	
5.5.2.10	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000,00	100.000,00	
	Insgesamt	1.932.834,08	1.932.834,08	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2020

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
Nummer 1	Bezeichnung 2			
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1111.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	2.374,83	2.374,83	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	24.500,00	24.500,00	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60/1600.7831000	Software	39.500,00	39.500,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	1.500,00	1.500,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/1800.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	75.000,00	75.000,00	
1.2.6.10	Feuerwehr			
1.2.6.10/2000.7851000	Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	
1.2.8.10	Katastrophenschutz			
1.2.8.10/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	1.500,00	1.500,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	82.800,00	82.800,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten	1.081.556,99	1.081.556,99	

2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	82.000,00	82.000,00		82.000,00
2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	13.000,00	13.000,00		13.000,00
3.6.5.10	Offene Ganztagschule TSS				
3.6.5.10/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	5.000,00	5.000,00		5.000,00
3.6.6.11	Offene Ganztagschule Warderschule				
3.6.6.11/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 1.000 € (Sammelposten)	600,00	600,00		600,00
3.6.6.20	Kinderspielplätze				
3.6.6.20/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	61.817,23	61.817,23		61.817,23
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg				
4.2.4.30/2000.7852000	Bauarbeiten	450.000,00	450.000,00		450.000,00
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg Bauarbeiten				
4.2.4.40/2000.7852000	Bauarbeiten	95.100,00	95.100,00		95.100,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung				
5.3.8.10/2100.7852000	Bauarbeiten	1.867.418,73	1.867.418,73		1.867.418,73
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/2000.7852000	Bauarbeiten	1.003.810,86	1.003.810,86		1.003.810,86
5.4.1.10	Gemeindestraßen				
5.4.1.10/5000.7852000	Anlage im Bau	1.488.000,00	1.488.000,00		1.488.000,00
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung				
5.4.1.20/5000.7851000	Auszahlungen aus Hochbauarbeiten	50.000,00	50.000,00		50.000,00
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	15.000,00	15.000,00		15.000,00
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz				
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwarder	377.285,09	377.285,09		377.285,09
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung				
5.7.1.10/5000.7852000	Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00		300.000,00
	Summe	7.402.763,73	7.402.763,73		7.402.763,73

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2020**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am			Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	2	in TEUR	%	in TEUR	2019		2020
						in TEUR	in TEUR	
I. Sondervermögen								
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen***	0		0	0		0	0	-10
2) Stadtwerte Heiligenhafen	20		20	100		0		
II. Zweckverbände								
1) ZV Ostholstein	20.000		879,9	4,4		131		124
III. Gesellschaften								
1) WOBÄU Ostholstein GmbH	945		19,8	2,09		1		1
2) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25		25	100		*		*
3) HVB GmbH & Co. KG**	1.926		1.926	100		*		*
4) Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG****	295		295	100		*		*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
1)								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
1)								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
1)								

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

*** ausgegliedert ab 01.01.2019 in die HVB GmbH & Co. KG

**** Gründung im Jahr 2020

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

Das Jahr 2020 war wegen der Corona-Pandemie und den damit einher gehenden Einschränkungen ein schwierig zu planendes Haushaltsjahr. Aufgrund des im Frühjahr 10 Wochen andauernden Lockdown wurde frühzeitig ein I. Nachtragshaushalt aufgestellt. Der Geschäftsverlauf stellte sich dann im Laufe des Jahres wesentlich positiver dar als zunächst angenommen. Die Aufstellung eines II. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 war entbehrlich, da auch die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 84.726,31 € durch entsprechende Einsparungen gedeckt werden konnten.

In der Ergebnisplanung 2020 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 4.245.000,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2020 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.262.462,71 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung in Höhe von 2.982.537,29 € entstanden. Dennoch schließt das Jahr insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2020 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 20.059.866,53 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.576.714,80 €.

Die Aufwendungen betragen 21.322.329,24 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 2.729.448,85 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 20.059.866,53 € und den Aufwendungen von 21.322.329,24 € beträgt somit -1.262.462,71 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 mit dem IST-Ergebnis 2020:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2020	18.426.700,00		
Ermächtigungen aus 2019	0,00		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	56.451,73		
fortgeschriebener Ansatz	18.483.151,73	20.059.866,53	+ 1.576.714,80

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2020	22.671.700,00		
Ermächtigungen aus 2019	1.406.493,01		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	56.451,73		
fortgeschriebener Ansatz	24.051.778,09	21.322.329,24	- 2.729.448,85

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	18.483.151,73	20.059.866,53	+ 1.576.714,80
Aufwendungen	24.051.778,09	21.322.329,24	- 2.729.448,85
Jahresergebnis 2020	- 5.568.626,36	- 1.262.462,71	+ 4.306.163,65

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2015 bis 2020 in Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern u. ä. Abgaben	7,16	7,48	8,54	8,99	9,35	8,22
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4,29	4,15	4,91	5,10	4,65	6,61
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,46	2,61	3,09	3,64	3,60	3,29
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,24	0,20	0,20	0,21	0,22	0,37
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,75	1,08	0,95	0,84	0,92	0,87
+ sonstige Erträge	0,72	0,70	1,69	0,62	1,87	0,59
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,04	0,00	0,20	0,00	0,00
= Erträge	15,62	16,26	19,38	19,60	20,61	19,95
Personalaufwendungen	2,18	2,43	2,61	2,73	2,84	3,64
+ Versorgungsaufwendungen	0,04	0,08	1,48	0,12	0,34	0,56
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,30	5,11	5,37	6,77	6,69	7,22
+ bilanzielle Abschreibungen	2,16	2,48	2,45	2,66	2,67	2,87
+ Transferaufwendungen	3,49	3,50	3,89	4,13	4,28	3,88

+ sonstige Aufwendungen	1,82	2,35	2,43	2,48	2,67	2,79
= Aufwendungen	13,99	15,95	18,23	18,89	19,49	20,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1,63	0,31	1,16	0,71	1,12	- 1,01
Finanzerträge	0,11	0,12	0,13	0,19	0,14	0,11
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,39	0,37	0,37	0,37	0,37	0,36
= Finanzergebnis	- 0,28	- 0,25	- 0,24	- 0,18	- 0,23	- 0,25
= Ergebnis	1,35	0,05	0,92	0,53	0,89	- 1,26
= Jahresergebnis	1,35	0,05	0,92	0,53	0,89	- 1,26

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2020 1,63 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 155.601,94 € ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (798.586,06 €), des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (89.593,00 €) und der Vergnügungssteuer (18.533,93 €) zu verzeichnen. Ursächlich für die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer war der dann doch positive Verlauf der Saison 2020 nach Beendigung des ersten Lockdown. Viele Abgabepflichtige haben die ihnen eingeräumten Stundungen und Festsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge auf 0,00 € zurück genommen. Mindererträge ergaben sich bei der Zweitwohnungssteuer (646.217,24 €). Durch personelle Veränderungen und den Fachkräftemangel, der dazu führte, dass eine ausgeschriebene Stelle nicht besetzt werden konnte, war die Veranlagung aller Abgabepflichtigen auf Grundlage des neuen Satzungsrechts mit der geänderten Berechnungsmethode und den durchzuführenden Vergleichsberechnungen nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen möglich.

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich in Höhe von 1.167.078,53 €. Hierin enthalten ist die Kompensation der Gewerbesteuereinnahmeausfälle in Höhe von 1.158.257,14 €. Dieser Betrag wird je zur Hälfte bei der Berechnung der Finanzausgleichsleistungen in den Jahren 2021 und 2022 berücksichtigt und hier zu einer entsprechenden Minderung führen.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 416.055,94 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Kurabgabe (723.548,84 €) und der Oberflächenentwässerung (54.395,62 €). Die Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben die Nachfrage nach Urlaubsquartieren an der Ostsee erheblich gesteigert. Tourismusabgabe wurde im Jahr 2020 nicht erhoben um zur Entlastung aller im Tourismus tätigen Vermieter und Betriebe beizutragen. Des Weiteren wurden die Sondernutzungsgebühren für die Gewerbetreibenden, die vom Lockdown und den danach geltenden Einschränkungen betroffen waren (z. B. Terrassenbetriebe) um 50 % reduziert.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 60.789,90 € erhöht. Sie resultieren aus den Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Warder-Schule sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mindererträge in Höhe von 278.036,29 €. Trotz positiver Veränderungen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder (8.863,69 €) und der Verzinsung von Steuernachforderungen (15.655,50 €) entstanden hier Mindererträge. Diese ergeben sich neben den Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren (14.920,83 €) auch aus dem Wegfall der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (- 250.000,00 €), da sich das Verfahren hinsichtlich des B-Plan 94 Lindenstraße umfangreicher gestaltete als zunächst angenommen und in der Folge keine Baugrundstücke veräußert wurden.

Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Aufwendungen 21.322.329,24 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 2.729.448,95 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.822.047,58 € und den sonstigen Aufwendungen mit 1.113.798,26 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 66.688,65 € bei den Personalaufwendungen und 149.123,77 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen im Rahmen der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 795.575,44 €. Diese werden aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) mitgeteilten tatsächlichen Zahlen des Jahres 2020 vorgenommen und führten zu gravierenden Mehraufwendungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 313.000,00 €. Da zum Teil Arbeiten erst gegen Ende des Jahres 2020 begonnen werden konnten (Brandschutzsanierung, Rathausfassade im Bereich des Neubaus), mussten Ermächtigungen in Höhe von 1.257.834,08 € gebildet und ins Jahr 2021 übertragen werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 1.113.798,26 € sind bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Betriebskostenzuschüsse. Für die noch ausstehenden Abrechnungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 675.000,00 € gebildet und ins Jahr 2021 übertragen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2020:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2020 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.492.400,00		
Ermächtigungen aus 2019	5.450.200,00		
Abgang Ermächtigungen	5.450.200,00		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	5.492.400,00	4.381.092,38	1.111.307,10

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2020 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.926.600,00		
Ermächtigungen aus 2019	5.769.032,87		
Abgang auf Ermächtigungen	684.252,05		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2019	443.507,92		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	12.454.888,74	4.505.278,45	- 7.949.610,29

Einzahlungen	5.492.400,00	4.381.092,38	1.111.307,10
Auszahlungen	12.454.888,74	4.505.278,45	- 7.949.610,29
Jahresergebnis 2020	- 6.962.488,74	- 124.186,07	- 6.838.303,19

Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rd. 15.000,00 € sowie im Bereich der Einzahlungen aus Rückflüssen (z. B. für gewährte Wohnungsfürsorgedarlehen) in Höhe von rd. 21.000,00 €. Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 220.000,00 €. Auch im Bereich der Einzahlungen aus Beiträgen o. ä. Entgelten waren Mindereinnahmen von 1.339.200,00 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die Verzögerungen bei der Bauleitplanung im Bereich des B-Plan 94 Lindenstraße. Die Ersterschließung des Areals wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.594.300,00 € musste im Jahr 2020 noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 7.738.876,97 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 7.140.884,55 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2020. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Sanierung von Regenwasserkanälen und Gemeindestraßen, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Erneuerung der Heizungsanlage und Umsetzung der Barrierefreiheit in der Theodor-Storm-Schule, Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie

die Erschließung im Bereich B-Plan 94 Lindenstraße). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können. Beispielhaft genannt sei hier die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, die nunmehr voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen wird. Ein weiterer Umstand, der auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen führte, waren die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 7.013.171,67 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2020 leicht negativ entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2020 - 104.451,42 €. Kreditaufnahmen erfolgten im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 4.060.000,00 €, größtenteils aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2019 wurde bis zum 31.12.2020 bis auf einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in Anspruch genommen und im April 2021 vollständig ausgeschöpft. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2020 auf 579.280,42 € (31.12.2019: 683.731,84 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 1.946.513,22 € gegenüber dem Stand vom 31.12.2019 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus der Fertigstellung des III. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule, dem Abschluss der Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie der Fertigstellung von Anlagen der Oberflächenentwässerung. Des Weiteren wurde im Bereich des B-Plans 72 die Grundstücksanteile und Erschließungsanlagen auf Grundlage des mit dem Bauträger geschlossenen Vertrages in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 267.000,00 € erhöht. Ursächlich hierfür ist die Gründung der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG und die damit verbundene Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25.000,00 € sowie die Einlage von Grundstücken zur Erhöhung des Stammkapitals. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.720.856,14 € (31.12.2019: 1.395.758,78 €). Ursächlich für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist zum einen die Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie sowie die erst im November/Dezember erfolgte Versendung erster Zweitwohnungssteuerbescheide auf Grundlage der neu gefassten Satzung.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 20.938.190,38 € um 1.103.442,71 € auf 19.834.747,67 € gesunken. Ursächlich hierfür ist der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von -1.262.462,71 €.

Unabhängig davon ist die im Eigenkapital enthaltene Sonderrücklage um rd. 159.000,00 € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Übertragung der Grundstücksflächen im Bereich des B-Plans 72 nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen. Nähere Erläuterungen sind auch dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03 €	20.938.190,38 €	19.834.747,67 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2020 19.834.747,67 €, die Bilanzsumme 76.912.920,88 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 25,79 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %, 2018 = 27,92 %, 2019 = 28,23 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98
2019	20.938.190,38 €	13.140.766,38 €	159,34
2020	19.834.747,67 €	13.140.766,38 €	150,94

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 940.000,00 € erhöht und betragen zum 31.12.2020 26.269.585,59 €. Die Erhöhung resultiert aus der Verpflichtung für die im Rahmen der Erschließung im Bereich des B-Plan 72 geschaffenen und ins Eigentum der Stadt übertragenen Infrastruktureinrichtungen entsprechende Sonderposten zu bilden und über den Zeitraum der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Die Rückstellungen sind um 795.575,44 € auf 6.379.769,57 € gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2020 aufgrund der von der VAK zur Verfügung gestellten Berechnungen.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 2.109.831,09 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt 24.230.933,88 €. Ursächlich hierfür sind die im Jahr 2020 erfolgten Kreditaufnahmen, gemindert um die planmäßige Tilgung. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 197.884,17 € bildet die am 31.12.2020 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2021 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70
2019	27.915.976,28 €	74.182.965,43 €	37,63
2020	30.898.587,62 €	76.912.920,88 €	40,17

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16
2019	5.328.938,00 €	74.182.965,43 €	7,18
2020	5.622.924,00 €	76.912.920,88 €	7,31

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86
2019	27.915.976,28 €	20.938.190,38 €	133,33
2020	30.898.587,62 €	19.834.747,67 €	155,78

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67
2019	8.820.852,79 €	20.745.003,56 €	40,70
2020	8.032.987,91 €	20.059.866,53 €	40,05

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63
2019	5.408.042,29 €	23.648.211,23 €	22,87
2020	3.281.811,77 €	23.287.773,49 €	14,09

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59
2019	36.697.632,17 €	74.182.965,43 €	49,47
2020	38.876.739,93 €	76.912.920,88 €	50,55

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10
2019	2.671.721,75 €	19.492.063,37 €	13,71
2020	2.870.330,16 €	20.960.497,66 €	13,69

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32
2019	5.475.046,25 €	2.671.721,75 €	204,93
2020	5.060.132,75 €	2.870.330,16 €	176,29

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanungen für 2020 und 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ist in allen Jahren von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 werden deutliche Auswirkungen auf die geplanten Jahresergebnisse haben.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, der Finanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, der Oberflächenentwässerung, der Umsetzung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes in den öffentlichen Gebäuden, der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischem Gerät im Rahmen des Brandschutzes und der Sanierung von Gemeindestraßen.

Zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation haben die zum 01.01.2020 beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze von 350 auf 380 v. H. beigetragen. Des Weiteren wurde im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Hundesteuer auf 120,00 € für den ersten Hund erhöht. Weitere Erhöhungen der Steuern/Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt umsetzbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die im Jahr 2020 erfolgte Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs könnte in den nächsten Jahren einen Beitrag dazu leisten, diese Unterfinanzierung zu reduzieren.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte

- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	3,2 Mio. Euro
Reisemobilstellplatz (2017) netto	1,2 Mio. Euro
Museumshafen im Fischereihafen	<u>1,0 Mio. Euro</u>
 zusammen rund netto	 38,0 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke, des Testbuhnenfeldes und des Reisemobilstellplatzes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhotel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen weiterhin positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser hat wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Tourismusabgabe ausgelöst. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wurde durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weiterer Wohnraum entsteht derzeit im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Friedrich-Ebert-Straße sowie des Lütjenburger Weges durch Mehrfamilienhausbebauung.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Um städtebauliche Missstände im innerstädtischen Bereich abzubauen, wurde die Stadt Heiligenhafen bereits mit Bescheid vom 30. November 2017 in das Bund-/Länder-/Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen sind mittlerweile abgeschlossen und das Sanierungsgebiet wurde durch Satzung förmlich festgelegt. Die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen wird zu einer deutlichen Attraktivierung und Belebung der Innenstadt führen.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende positive Trend hat sich aufgrund der mit der Corona-Pandemie einher gehenden Einschränkungen und zum Teil auch Einnahmeausfälle nicht weiter fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2021 das Jahresergebnis beeinflussen werden.

Heiligenhafen, den 10. Mai 2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kuno Brandt', is written over the printed name.

(Kuno Brandt)

Vollständigkeitserklärung

für die Stadt Heiligenhafen zum

Jahresabschluss des Jahres 2020

Aufklärungen und Nachweise

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind gemäß § 92 Abs. 5 GO die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Personen sind angewiesen worden, den jeweiligen Ausschussmitgliedern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Dost: Gesamtrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Lagebericht, Anhang, Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung,

Frau Lund: Buchungsunterlagen, Tagesabschlüsse,

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Heiligenhafen stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und können auf Verlangen vorgelegt werden.

Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

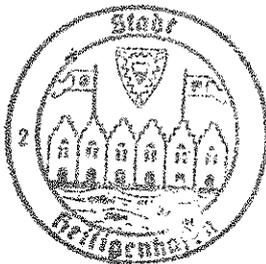
Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen- im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Heiligenhafen, den 27. April 2021



Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kuno Brandt', written in a cursive style.

(Kuno Brandt)